

Nutzung der Büchereien in der Kirchengemeinde St. Peter und Paul
aufgrund der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) –
in der ab dem 30. November 2022 gültigen Fassung

**Personen mit Symptomen einer
Infektion dürfen die Bücherei nicht
betreten!**

**Die Maskenpflicht ist in öffentlichen
Bibliotheken aufgehoben.**

**Wir bitten Sie aber, zu Ihrem
eigenen Schutz und zum Schutz der
anderen Leserinnen und Leser,
besonders der Kinder, in der
Bücherei auch weiterhin einen
Mund-Nasen-Schutz zu tragen und
die Abstandsregeln einzuhalten.**

**Die ausgehängten Informationen
zum infektionsschutzgerechten
Verhalten sind zu beachten.**